

Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Buddenhagen der Stadt Wolgast am 24. Januar 2017

und über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast i.V.m. § 6 der Wahlordnung der Stadt Wolgast zur Wahl des Ortsvorstehers mache ich die Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Buddenhagen der Stadt Wolgast bekannt und fordere **die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Buddenhagen** zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahl des Ortsvorstehers erfolgt gemäß § 42a der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **im Rahmen einer Einwohnerversammlung** für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung.

Wahltag

Der Termin der Einwohnerversammlung wird festgesetzt auf den **24. Januar 2017, 18.00 Uhr**.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind **mit dem Einverständnis der vorgeschlagenen Person**

- spätestens einen Tag vor der Wahl (23. Januar 2017) bei der Wahlbehörde oder
- in der Einwohnerversammlung

einzureichen. **Wahlbehörde** ist die Stadtverwaltung Wolgast, Wahlbüro, Burgstraße 6, 17438 Wolgast, Tel. 03836/ 251-124.

Die Vorschläge müssen **Name, Vorname, Anschrift und Alter** der vorgeschlagenen Person enthalten.

Ein Formblatt für den Wahlvorschlag ist auf www.wolgast.de in der Rubrik „Wahlen“ verfügbar.

Wählbarkeit

Wählbar sind:

- alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben
- die Mitglieder der Stadtvertretung Wolgast

Wahlrecht

Wahlberechtigt sind:

- alle Deutschen nach Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und
- alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die
 1. am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 2. seit mindestens 37 Tagen im Ortsteil Buddenhagen nach dem Melderegister ihre Wohnung haben, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten, und
 3. nicht nach dem Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wolgast, 28.11.2016

gez. Schönwandt
Gemeindewahlleiter